

Leihvertrag für das Lastenfahrrad „Lasterla“

Verleiherin

WBG Zirndorf mbH
Breslauer Str. 34
90513 Zirndorf

Beginn

Ausleihdauer:

Ende

Ausleihdauer:

Entleihende Person

Vor- und Nachname:

Adresse:

PLZ / Ort:

Telefonnummer:

E-Mail:

Ausweisnummer:

Ich akzeptiere die allg. Geschäftsbedingungen sowie die Nutzungsbedingungen und den Datenschutz.

Unterschriften Vertragspartner:innen

Ort, Datum Unterschrift Verleiherin (WBG Zirndorf mbH) vertreten durch

Ort, Datum Unterschrift entleihende Person

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte
an unsere Kundenbetreuung:**

Tel: 0911 / 96 84 97 20

E-Mail: kundenbetreuung@wbg-zirndorf.de

Übergabe:

Ich habe mich davon überzeugt, dass das Lastenrad nach StVO (Straßenverkehrsordnung) verkehrstauglich ist. Insbesondere habe ich mich davon überzeugt, dass folgende Gegebenheiten erfüllt sind:

- Schloss funktioniert ordnungsgemäß
- Reifen sind mit ausreichend Luft gefüllt
- Schaltung funktioniert
- Akku vollständig geladen
- Bremsen funktionieren
- Anschnallgurte für Kinder funktionieren
- Fahrrad ist sauber

- Folgende Mängel sind mir aufgefallen:

- Kautions von 50€ wurde hinterlegt

Ich habe folgendes Zubehör ausgeliehen:

- Luftpumpe
- Werkzeug
- Regenzelt
- Schloss-Einsteckkette
- Bordbuch
- Schlüssel
- Info-Set (Bedienungsanleitung, Notfallplan, Nutzungsbedingungen)

Ort, Datum Unterschrift Verleiherin (WBG Zirndorf mbH) vertreten durch

Ort, Datum Unterschrift entleihende Person

Rückgabe:

- Ausgeliehenes Zubehör wurde zurückgegeben
- Prüfung hat keine Mängel ergeben
- Bei der Prüfung ist folgendes aufgefallen:

- Kontaktperson wird über die Mängel informiert
- Kautions von 50€ wurde ausgehändigt / einbehalten

Ort, Datum Unterschrift Verleiherin (WBG Zirndorf mbH) vertreten durch

Ort, Datum Unterschrift entleihende Person

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte
an unsere Kundenbetreuung:**

Tel: 0911 / 96 84 97 20

E-Mail: kundenbetreuung@wbg-zirndorf.de

§1 Berechtigte Fahrer:innen

Das Lastenrad darf ausschließlich von der entleihenden Person gefahren werden.

§2 Versicherung / Haftung

Die entleihende Person haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Lastenfahrrad, sofern diese auf nichtvertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftete die entleihende Person auch für Verlust und Untergang des Fahrrads oder einzelner Teile davon. Die Haftung der Verleiherin bestimmt sich nach den §§598 ff BGB. Gemäß §§599 BGB haftet die Verleiherin nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet die Verleiherin nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf dem vertragstypischen, vorhersehbaren Schade begrenzt. Die Verleiherin haftet nicht für Schäden an den mit dem Lastenfahrrad transportierten Gegenständen, es sei denn, dass sie auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung seitens der Verleiherin zurückzuführen sind. Im Übrigen ist die Haftung die Verleiherin ausgeschlossen. Eine Haftung der Verleiherin entfällt im Falle unbefugter und / oder unerlaubter Benutzung des Lastenfahrrads. Der Versicherungsschutz steht unter der Bedingung, dass das Lastenfahrrad bei Nichtgebrauch, mit dem bei der Ausleihe mit ausgeliehenem Schloss gegen die einfache Wegnahme gesichert wird. Es ist an einem festen Gegenstand anzuschließen. Die Verleiherin geht davon aus, dass die entleihende Person eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Die Kosten einer eventuellen Rückholung des Lastenrades, seine Überstellung an eine Reparaturwerkstatt, die Kosten für die Instandsetzung sowie eventuelle Kosten der entleihenden Person für deren Rückkehr trägt die entleihende Person.

Den Diebstahl des Lastenfahrrades während der Nutzungsfrist hat die entleihende Person unverzüglich an die Verleiherin sowie einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an die Verleiherin zu übermitteln.

§3 Verhalten im Straßenverkehr

Die entleihende Person verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen im Straßenverkehr zu beachten. Ferner übernimmt die entleihende Person, die obliegenden Pflichten hinsichtlich der Verkehrssicherheit des Lastenfahrrads. Vor jeder Fahrt hat der Entleiher das Lastenfahrrad auf Fahrtauglichkeit zu überprüfen. Fahrten sind nur auf befestigten Wegen gestattet.

§4 unerlaubte Nutzung

Das Lastenfahrrad darf zu keinem Zeitpunkt freihändig gefahren werden.

Das Fahrrad darf nicht benutzt werden:

- Von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben
- Für den Transport leicht entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher Stoffe
- Zur Weitervermietung
- Für Fahrten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Der entleihenden Person ist es untersagt, die Transportvorrichtungen des Lastenrads unsachgemäß zu nutzen, insbesondere die zulässige Last zu überschreiten. Die entleihende Person hat sich zudem beim Transport von Gegenständen von deren ordnungsgemäßer Befestigung zu überzeugen.
- Die entleihende Person ist verpflichtet, die Straßenverkehrsordnung zu beachten
- Der entleihenden Person ist es untersagt, Umbauten oder sonstige Eingriffe an dem Lastenrad vorzunehmen

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte
an unsere Kundenbetreuung:**

Tel: 0911 / 96 84 97 20

E-Mail: kundenbetreuung@wbg-zirndorf.de

- Der entleihenden Person ist es untersagt, das Lastenrad unter Drogen- oder Alkoholeinfluss zu benutzen
- Bei unberechtigter Nutzung ist die Verleiherin jederzeit berechtigt, die Herausgabe des Lastenrades von der entleihenden Person zu verlangen.

§5 Bedienung des Lastenfahrads

Das Lastenfahrzeug ist ein Pedelec mit Anfahrhilfe. Es darf nur mit angemessener Geschwindigkeit (max. 25 km/h) und im Rahmen seines bestimmungsgemäßen Gebrauchs gefahren werden. Die entleihende Person ist verpflichtet, sich mit der Bedienung des Lastenrades und der Betriebsanleitung vertraut zu machen und das Lastenrad unter deren Beachtung zu nutzen.

§6 Unfall

Bei Unfällen ist nach Möglichkeit die Polizei hinzuzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die entleihende Person ein Unfallprotokoll erstellen, aus welchem sich Zeit, Uhrzeit, Unfallablauf, Fahrzeugkennzeichen und beteiligte Personen mit Anschriften ergeben. Die entleihende Person ist der Verleiherin zum Ersatz jeglichen Schadens aus dem Unfall verpflichtet, soweit dieser nicht von Dritten getragen wird.

§7 Ausgabestelle

Hintergebäude (Werkstatt)
Lichtenstädter Straße 13
90513 Zirndorf

§8 Pannen

Im Falle einer Panne, ist die WBG Zirndorf mbH unverzüglich zu benachrichtigen und die weitere Vorgehensweise mit dieser abzustimmen.

Telefonnummer: 0911 / 96 84 97 20.
Reparaturen, welche auf unsachgemäße Bedienung oder unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind, hat die entleihende Person der Verleiherin zu ersetzen.

§9 Rückgabe

Das Lastenfahrzeug ist in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand spätestens am Ende des vereinbarten Ausleihzeitraums und während der Anwesenheit der WBG Zirndorf mbH zurückzugeben.

Rückgabeort ist der Ausgabeort. Bei verspäteter Rückgabe wird eine Überziehungsgebühr in Höhe von 20 € für jeden angebrochenen Tag fällig. Bei Rückgabe in verschmutztem Zustand wird eine Reinigungsgebühr von 50 € fällig. Beide Gebühren werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

§10 Kautions- und Personalausweis

Die entleihende Person ist verpflichtet, der Ausgabestelle eine Kautionshöhe von 50 € in bar zu übergeben, welche sie bei vertragsgemäßer Rückgabe zurückerhält. Liegt einer der in §9 geregelten Fälle vor, so wird der dort genannte Betrag von der Kautionshöhe von der Ausgabestelle einbehalten. Soweit ein von der entleihenden Person zu vertretendem Schaden eingetreten ist bzw. eine Reparatur notwendig wird, erfolgt eine Schadensabwicklung über die Schadensabteilung der Verleiherin. In diesen Fällen wird die Kautionshöhe nicht einbehalten. Die entleihende Person ist zudem dazu verpflichtet, der Ausgabestelle den Personalausweis vorzuzeigen.

§11 weitere Bestimmungen

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erkennt die entleihende Person die AGB / FAQ in Anlage 1 als Vertragsbestandteil an.

§12 Datenschutz

Die entleihende Person ist damit einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Durchführung des Leihvertrages erfasst, verarbeitet und genutzt werden. Ein weiterer Austausch der Daten mit Dritten außerhalb der WBG Zirndorf mbH erfolgt nur, soweit dies zur Abwicklung des Vorgangs erforderlich ist.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte
an unsere Kundenbetreuung:**

Tel: 0911 / 96 84 97 20

E-Mail: kundenbetreuung@wbg-zirndorf.de

Durch die Angabe von Vor- und Nachname sowie der Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer bei Ihrer Reservierung kann eine Kontaktaufnahme zur Klärung von offenen Fragen bzw. Serviceinformationen (z.B. verspätete Rückgabe, ...) über die angegebenen Kommunikationswege durch die WBG Zirndorf mbH erfolgen. Verantwortlich, für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DGSVO), ist die WBG Zirndorf mbH, Breslauer Straße 34 in 90513 Zirndorf.

Ein letzter Vorbehalt, sollte sich aus einer verspäteten Rückgabe oder einem Defekt am Lastenrad eine Verschiebung oder Absage der weiteren Ausleihen ergeben, bitten wir um Verständnis und Entschuldigung. Da unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behalten wir uns vor, ohne Angabe von Gründen die Modalitäten der Ausleihe zu ändern. Darüber hinaus, behalten wir uns vor, einzelnen Nutzer:innen die künftige Leihe zu beschränken oder zu untersagen.